

**Beschlüsse der
46. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 14. Mai 2009 in Berlin**

**Beschlüsse der
46. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 14. Mai 2009 in Berlin**

TOP 1: Die Rolle Europas in der Energie- und Klimapolitik

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht zur Rolle Europas in der Energie- und Klimaschutzpolitik zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren begrüßen die Entwicklung eines integrierten EU-Konzepts für die Energie- und Klimapolitik, um eine nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen und den Herausforderungen des Klimawandels auf allen politischen Ebenen zu begegnen. Die Europaminister und -senatoren halten bei der Verfolgung dieser Ziele in den vielfältigen Einzelmaßnahmen eine sorgfältige Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sowie die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips für unerlässlich.
3. Die Europaminister und -senatoren erkennen die bisherigen Anstrengungen zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels und insbesondere zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen an. Sie mahnen jedoch an, dass die Energie- und Klimaschutzpolitik einer fairen europäischen - und internationalen - Lastenverteilung bedarf, welche die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft einzelner Staaten nicht einseitig beeinträchtigt.
4. Für die Europaminister und -senatoren sind die zentralen energiepolitischen Ziele die Erhöhung der Energieeffizienz und eine nachhaltige, insbesondere dauerhaft sichere, wirtschaftliche und klimafreundliche Energieversorgung. Deshalb begrüßen sie, dass die EU die sichere Verfügbarkeit von Energie stärker als bisher in den Mittelpunkt einer langfristigen, energiepolitischen Strategie stellt. Die Energieversorgungssicherheit ist neben den energiepolitischen Zielen zu Klimaschutz und Wettbewerb, die bisher im Fokus standen, ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Energieversorgung der Zukunft in Europa.
5. Für die mittel- und langfristige Gewährleistung der Europäischen Energieversorgungssicherheit halten die Europaminister und -senatoren ein geschlossenes Auftreten der EU gegenüber wichtigen Produzenten- und Transitländern für erforderlich. Sie gehen davon aus, dass eine gemeinsame Energiesicherheitspolitik von einer internen Dimension, d.h. einem funktionierenden Binnenmarkt, gestützt werden muss. Sie sind überzeugt, dass Energieeffizienz sowie erneuerbare Energien zunehmend zur weiteren Entkoppelung von wirtschaftlichem

Wachstum und dem Verbrauch fossiler Energien und damit zur Verringerung der Importabhängigkeit beitragen werden.

6. Die Europaminister und -senatoren halten den weiteren umweltschonenden Ausbau der Energieinfrastruktur – Netze, Kraftwerke, Speicher – in und nach Europa für notwendig. Die Realisierung und Finanzierung der entsprechenden Projekte durch die Energiewirtschaft ist von der EU und den Mitgliedstaaten politisch und regulatorisch zu unterstützen. Nach Auffassung der Europaminister und -senatoren muss primär jeder einzelne Mitgliedstaat für eine ausreichend sichere und redundante Energieinfrastruktur im eigenen Land sorgen. Solidaritätsregelungen im Krisenfall können nicht bedeuten, dass Mitgliedstaaten mit einem hohen Vorsorgeniveau die Versorgung anderer Mitgliedstaaten zu nicht marktgerechten Preisen übernehmen müssen.
7. Die Europaminister und -senatoren begrüßen, dass die EU beim internationalen Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnimmt. Um den Klimawandel zu bekämpfen und um Wettbewerbsnachteile für energieintensive Industrien zu vermeiden, sehen es die Europaminister und -senatoren als unerlässlich an, dass im Dezember 2009 auf der UN-Konferenz in Kopenhagen ein ehrgeiziges neues internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 abgeschlossen wird.
8. Die Europaminister und -senatoren begrüßen die Absicht der EU, schon frühzeitig einen Fahrplan für eine europäische Energiepolitik bis 2050 vorzubereiten, der den Weg zu einer CO₂-armen Stromversorgung beschreiben soll. Nur so können notwendige Weichen gestellt und erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit gewährleisten.

**Beschlüsse der
46. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 14. Mai 2009 in Berlin**

TOP 4: Europafähigkeit der Landesverwaltungen

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren betonen, dass es weiterhin Ziel sein muss, die Europafähigkeit der Landesverwaltungen durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen für die Bediensteten zu stärken. Hierzu gehört der Ausbau des landeseigenen EU-bezogenen Fortbildungsprogramms ebenso wie die Ermöglichung der Teilnahme an Veranstaltungen externer Fortbildungsträger. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse gerichtet. Die Europaminister und -senatoren halten es auch für wichtig, die Verbesserung der Europakompetenz der Bediensteten systematisch in Personalentwicklungskonzepte einzupassen.
3. Die Europaminister und -senatoren heben in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung hervor, die unmittelbaren Berufserfahrungen von befristet entsandten Landesbediensteten bei europäischen bzw. europabezogen arbeitenden Einrichtungen zukommt. Die Entsendung von Landesbediensteten trägt gleichzeitig zum besseren Verständnis deutscher Verhältnisse und Interessen in den Gastgeber-Institutionen bei und liegt somit auch im Gesamtinteresse der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen einiger Länder zeigen, dass die Schaffung von Stellenpools oder Personalkostenpools ein geeigneter Weg sein kann, Entsendungen personalwirtschaftlich zu erleichtern.
4. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, dass die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung für die Sicherung eines adäquaten Niveaus des deutschen Personalanteils in EU- und anderen internationalen Institutionen fortgesetzt wird. Hierzu zählen auch die Verbesserung der Situation von Laureaten in den EU-Auswahlverfahren und ein effektiveres Beteiligungsverfahren an dem Programm „Erasmus for Officials“. Sie empfehlen, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den für europäische und internationale Personalpolitik zuständigen Stellen von Bund und Ländern in Fragen der europäischen und internationalen Personalpolitik weiter zu intensivieren und ggf. besser zu organisieren.
5. Die Europaminister und -senatoren beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, das Thema Europafähigkeit der Landesverwaltungen unter seinen verschiedenen Aspekten weiter zu verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu berichten.

Beschlüsse der
46. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 14. Mai 2009 in Berlin

TOP 3: Europapolitische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Wahlaufruf zu den Wahlen zum Europäischen Parlament

1. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder rufen alle Bürgerinnen und Bürger auf, am 7. Juni 2009 von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Sie knüpfen damit an die vielfältigen Aktivitäten der Länder im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament an, wie insbesondere den EU-Projekttag und die Aktivitäten im Rahmen der Europawoche.
2. Die Europaminister und -senatoren rufen auch ausdrücklich alle Bürgerinnen und Bürger aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland leben, auf, wählen zu gehen. Das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat wählen zu gehen, ist ein wichtiger Bestandteil der Unionsbürgerschaft.
3. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder erinnern daran, dass heute viele politische Fragen nicht mehr auf nationaler, sondern auf europäischer Ebene entschieden werden, und dass diese Entscheidungen zumeist konkrete Auswirkungen auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger haben. Die europäische Einigung hat uns Frieden, einen weitgehend vollendeten Binnenmarkt und ein hohes Maß an Wohlstand gebracht. Im Bereich des Schengen-Raumes können wir Staatsgrenzen ohne Kontrollen passieren. Der Euro hat sich in der aktuellen Finanzkrise als stabile Währung bewährt.
4. Die Einflussnahmemöglichkeiten des Europäischen Parlaments auf den Willensbildungsprozess auf europäischer Ebene sind seit den ersten Direktwahlen im Jahre 1979 mehrfach ausgebaut worden. Es hat durch seine Mitwirkungsrechte bei der Gesetzgebung und im Haushaltsbereich unter anderem beim Umweltschutz, bei den Verbraucherrechten, beim sozialen Ausgleich, bei den Austauschprogrammen für Studierende und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie in Menschenrechtsfragen deutliche Akzente gesetzt. Alle Wahlberechtigten sollten daher die Chance nutzen, an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen und das Europäische Parlament durch ihre Stimmabgabe zu stärken.

**Beschlüsse der
46. Europaministerkonferenz der deutschen Länder
am 14. Mai 2009 in Berlin**

TOP 5: Verfahren zur Benennung der Mitglieder und Stellvertreter aus den Ländern im KGRE

Die Europaminister und -senatoren empfehlen der Ministerpräsidentenkonferenz, auf ihrer Jahreskonferenz am 28. – 30. Oktober 2009 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Hinblick auf das länderübergreifende Benennungsverfahren legen die Ministerpräsidenten in Fortführung ihres Beschlusses vom 24.-26. Oktober 2001 fest, dass die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) gemäß der alphabetischen Reihenfolge der Länder benannt werden. Die Verteilung der Sitze auf die Länder für die Amtsperioden 2010 bis 2018 ergibt sich aus der Anlage.
2. Der Vorsitz der Europaministerkonferenz setzt im Zuge der Benennungsverfahren für die kommenden Amtsperioden die Ministerpräsidentenkonferenz jeweils über die benannten Mitglieder und ihre Stellvertreter in Kenntnis.
3. Das MPK-Vorsitzland wird gebeten, der Bundesregierung nach Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden jeweils das Ergebnis der Benennungen der deutschen Mitglieder des KGRE mitzuteilen.

Anlage**Verteilung der Sitze in der alphabetischen Reihenfolge der Länder**

Mitglieder	Stellvertreter	
Niedersachsen	Bayern	
Nordrhein-Westfalen	Berlin	
Rheinland-Pfalz	Brandenburg	9. Amtszeit
Saarland	Bremen	(2010 – 2012)
Sachsen	Hamburg	
Sachsen-Anhalt	Hessen	
Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern	
Thüringen	Niedersachsen	
Baden-Württemberg	Nordrhein-Westfalen	
Bayern	Rheinland-Pfalz	
Berlin	Saarland	
Brandenburg	Sachsen	
Bremen	Sachsen-Anhalt	10. Amtszeit
Hamburg	Schleswig-Holstein	(2012 – 2014)
Hessen	Thüringen	
Mecklenburg-Vorpommern	Baden-Württemberg	
Niedersachsen	Bayern	
Nordrhein-Westfalen	Berlin	
Rheinland-Pfalz	Brandenburg	
Saarland	Bremen	
Sachsen	Hamburg	
Sachsen-Anhalt	Hessen	11. Amtszeit
Schleswig-Holstein	Mecklenburg-Vorpommern	(2014 – 2016)
Thüringen	Niedersachsen	
Baden-Württemberg	Nordrhein-Westfalen	
Bayern	Rheinland-Pfalz	
Berlin	Saarland	
Brandenburg	Sachsen	
Bremen	Sachsen-Anhalt	
Hamburg	Schleswig-Holstein	
Hessen	Thüringen	12. Amtszeit
Mecklenburg-Vorpommern	Baden-Württemberg	(2016 – 2018)
Niedersachsen	Bayern	
Nordrhein-Westfalen	Berlin	
Rheinland-Pfalz	Brandenburg	
Saarland	Bremen	